



Leistungskonzept

Pastor-Jacobs-Schule in Lank-Latum

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Rechtliche Grundlagen	4
2.1	Regelung der Leistungsbewertung nach Schulgesetz § 48	4
2.2	Die sechs Stufen der Leistungsbewertung.....	4
2.3	Die Leistungsbewertung nach der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) §5 und § 6.....	4
3	Die Leistungsbewertung im Hinblick auf die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule des Landes NRW 5	
3.1	Der Leistungsbegriff.....	5
3.2	Kompetenzorientierung	6
3.3	Anforderungsbereiche.....	6
3.4	Überprüfung der Leistung	6
4	Rückmeldung zum Leistungsstand.....	7
4.1	Elterngespräche	7
4.2	Zeugnisse	7
4.3	Lern- und Förderempfehlung	7
4.4	Fördern und Fordern	7
4.4.1	Förderung innerhalb des Unterrichts:	8
4.4.2	Jahrgangsinterne und jahrgangsübergreifende Förderung:.....	9
4.4.3	Förder-/Förder-Projekte:.....	9
4.4.4	Förderdiagnostik	9
4.5	Förderpläne.....	10
4.6	Besondere Leistungen	10
4.7	Leistungsbewertung für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Schwächen (LRS, Rechenschwäche, Sprache) und Nachteilsausgleich	11
4.7.1	Entscheidung über Nachteilsausgleich	12
4.7.2	Dokumentation zum Nachteilsausgleich	12
4.7.3	Zentrale Lernstandserhebungen	12
4.7.4	Nachteilsausgleich für Schüler und Schülerinnen mit Auffälligkeiten im Bereich „Lesen und Schreiben“	13
4.7.5	Allgemeine Aussagen zu unterstützenden Maßnahmen bei besonderen Auffälligkeiten	13
4.7.6	Unterstützende Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen bei Auffälligkeiten im Bereich „Rechnen“	13
5	Leistungsbewertung in den Fächern und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten	14
5.1	Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten	14
5.1.1	Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten für die Jahrgangsstufen 1 und 2	14
5.1.2	Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten für die Jahrgangsstufen 3 und 4	14
5.2	Schlüsselqualifikationen.....	14
5.3	Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern	15
5.3.1	Leistungsbewertung im Fach Deutsch.....	15
5.3.2	Leistungsbewertung für das Fach Mathematik	21
5.3.3	Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht	26

5.3.4	Leistungsbewertung für das Fach Englisch.....	28
5.3.5	Leistungsbewertung für das Fach Musik.....	32
5.3.6	Leistungsbewertung für das Kunst.....	33
5.3.7	Instrumente der Leistungsbewertung für das Fach Religion.....	35
5.3.8	Leistungsbewertung für das Fach Sport.....	37
6	Literatur	38
7	Anhang.....	38

1 Vorwort

2 Rechtliche Grundlagen

Grundlage schulischer Leistungsbewertung sind die vorgegebenen rechtlichen Maßstäbe, die im Schulgesetz sowie in der Ausbildungsordnung verankert sind.

2.1 Regelung der Leistungsbewertung nach Schulgesetz § 48

Nach § 48 des Schulgesetzes NRW muss die Leistungsbewertung über den Lernstand eines Schülers Aufschluss geben. Diese Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfolgt durch Noten, die sich auf Grundlage der erbrachten schriftlichen, sowie sonstigen Leistungen im Unterricht zusammensetzen. (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)

2.2 Die sechs Stufen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung orientiert sich an folgenden sechs Notenstufen, die im Schulgesetz festgelegt sind:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung

2.3 Die Leistungsbewertung nach der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) §5 und § 6

Nach § 5 Abs. 1 sind zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts nach Maßgabe der Lehrpläne schriftliche Lernzielkontrollen zulässig.

Schriftliche Klassenarbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben. Benotet werden diese jedoch nur in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Nach § 5 Abs. 2 werden die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in der Schuleingangsphase (Jahrgänge 1 und 2) ohne Noten und in den Jahrgängen 3 und 4 mit Noten bewertet.

In den Jahrgängen 1 und 2 erhalten die Kinder am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis, das das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern beschreibt.

Ab dem 3. Jahrgang erhalten die Kinder Halbjahreszeugnisse mit Noten. Für den Jahrgang 3 wird zusätzlich ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand beigefügt (§ 6).

3 Die Leistungsbewertung im Hinblick auf die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule des Landes NRW

3.1 Der Leistungsbegriff

Die Primarstufe ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiterzuentwickeln.

Grundlage hierfür ist die Ermittlung der Lernausgangslage. Die Schülerinnen und Schüler werden an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen.

Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, alle Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des festgestellten Lernstands individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen.

Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die beobachteten Ergebnisse Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule (§ 5 AO GS) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet,

sondern **auch die Anstrengungen und Lernfortschritte**, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei stellt der **Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen** der Primarstufe beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar. (Richtlinien und Lehrpläne NRW)

3.2 Kompetenzorientierung

In den Lehrplänen der Grundschulen in NRW werden Ziele sowie allgemeine Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen, übergreifende fachliche Kompetenzen, beschrieben.

Sie werden ausgehend von fachspezifischen Bereichen in konkretisierten Kompetenzerwartungen ausdifferenziert. Konkretisierte Kompetenzerwartungen weisen **Können und Wissen** aus.

Neben dem **Aufbau einer Wissensbasis** kommt der Entwicklung übergreifender **prozessbezogener Kompetenzen** eine tragende Rolle zu. Sie sind den fachlichen, **inhaltsbezogenen Kompetenzen** gegenüber als gleichwertig zu betrachten. Unterschieden werden dabei die Bereiche:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen zu schaffen. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es den Lehrkräften darüber hinaus, Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern und zu fordern.

3.3 Anforderungsbereiche

Die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen und Aufgaben erwerben, unterliegen drei Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereich I: Reproduzieren

Grundwissen anwenden, bekannte Informationen wiedergeben, Routinen ausführen

Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen

Erworbenes Wissen und bekannte Methoden miteinander verknüpfen, Zusammenhänge erkennen und nutzen

Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren

Eigene Lösungsstrategien entwickeln, Interpretationen und Beurteilungen einbringen

3.4 Überprüfung der Leistung

Folgende Leistungsüberprüfungen werden herangezogen:

- Schriftliche Arbeiten
- Sonstige Leistungen

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung fließen somit alle erbrachten

Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge.

Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen. (Richtlinien NRW)

- Schriftliche Übungen/Lernzielkontrollen

4 Rückmeldung zum Leistungsstand

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Kinder über kurze schriftliche Rückmeldungen, Smilies, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Lernzielkontrollen zurückgemeldet. In den Jahrgängen 3 und 4 erhalten die Kinder Noten. Über eine Note, die unter die Klassenarbeiten der Fächer Deutsch und Mathematik geschrieben wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihrer erbrachten Leistung.

4.1 Elterngespräche

Zweimal jährlich findet ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten über den individuellen Leistungsstand eines Kindes in Form eines Elternsprechtages statt. Darüber hinaus können weitere Beratungsgespräche, z.B. in Lehrersprechstunden geführt werden.

4.2 Zeugnisse

Die Zeugnisse der Klassen 1 und 2 sind Berichtszeugnisse, in denen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Lernentwicklung und dem Leistungsstand in den Fächern getroffen werden.

Im Jahrgang 3 erhalten die Kinder ein Notenzeugnis, das durch einen Bericht wie in der Schuleingangsphase ergänzt wird.

Am Ende des 1. Halbjahres in Klasse 4 erhalten unsere Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis in Verbindung mit einem Empfehlungsschreiben für den Übergang auf die weiterführende Schule. Dieses Empfehlungsschreiben berücksichtigt die Lernentwicklung während der gesamten Grundschulzeit und den aktuellen Leistungsstand. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen oder mit Einschränkung ausgesprochen werden.

4.3 Lern- und Förderempfehlung

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW soll die Schule den Unterricht so gestalten und die Kinder so fördern, dass die Versetzung in die nächst höhere Klasse der Regelfall ist. Hier gibt es jedoch auch Ausnahmen, bei denen freiwillige Rücktritte oder Nicht-Versetzungen vorgenommen werden müssen. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher **ab Klasse 2 zum Ende des Schulhalbjahres eine Lern- und Förderempfehlung**. Hier werden Lernbereiche oder Fächer beschrieben, in denen die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkung erreicht werden. Außerdem werden konkrete Fördermöglichkeiten zur Behebung der Lernrückstände beschrieben. (Vorlage im Anhang)

4.4 Fördern und Fordern

Vor dem Hintergrund unseres Schulprofils sind auch die Bereiche Kunst, Musik-Theater-Tanz und Bewegung geeignet, Leistungsbereitschaft und Leistungsorientierung zu fördern. Hier

können Leistungen erbracht werden, die abseits vom Regelunterricht und dem Erbringen von Leistungen im schriftlichen oder mathematischen Bereich angeordnet sind. Erfolgserlebnisse in diesem Bereich stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und motivieren zur Anstrengungsbereitschaft.

In diesen Bereichen können sich alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Leistungsniveaus einbringen. Außerdem wird das kooperative Arbeiten gestärkt.

Das Forder- und Förderangebot der PJS ist durch zwei grundlegende Positionen der Schulgemeinde und insbesondere des Lehrerkollegiums gekennzeichnet:

1. Aufgaben im Bereich Fordern und Fördern werden aktiv angegangen. Sie werden nicht nur als Reaktion auf Schwierigkeiten oder schlechte Ergebnisse bearbeitet.
2. Aufgaben im Bereich Fordern und Fördern werden als deutliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten gesehen, Schwierigkeiten und Schwächen zu beseitigen und Stärken und Möglichkeiten zu nutzen.

Lehrkräfte sind unmittelbar auf 6 Ebenen in den Bereich Fördern und Fordern involviert:

- Bestandsaufnahme und Zielvereinbarungen
- Unterrichtsgestaltung
- Beratung der Eltern und Schüler
- Zusammenarbeit mit der OGS und/oder externen Partnern
- Lehrerfortbildung
- Kooperation im Kollegium

Individuelle Förderung erfahren alle Schülerinnen und Schüler durch die innere Differenzierung innerhalb des Unterrichts (in der Regel Deutsch-Mathematik-Sachunterricht). Erste Überlegungen zur Förderung können bei der Anmeldung zur Einschulung und bei der Schuleingangsuntersuchung stattfinden. Außerdem unterstützt die enge Kooperation mit den Kindertagesstätten die Fördermöglichkeiten (s. LERNLAND).

4.4.1 Förderung innerhalb des Unterrichts:

- Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler
- Erstellen einer Diagnose
- individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit geeigneten Aufgaben
- im Tagesplan/Wochenplan
- Arbeit mit Lern-Apps
- Rechercheaufträge
- binnendifferenzierte Lernarrangements
- Lerntheke
- eigene Themen
- Methodenlernen (Ziel: Kinder können eigenständig die Methode wählen, die ihnen beim Lernen hilft)
- Niveaueangebote (Bücher, Arbeitsblätter...)
- Lernzeitaufgaben
- Teamteaching
- Einsatz sozialpädagogische Fachkraft

4.4.2 Jahrgangsinterne und jahrgangsübergreifende Förderung:

- Z.B. bei Projekten und beim Werkstattunterricht
- Kindern, bei denen eine Lese-Rechtschreibschwäche diagnostiziert wurde, wird nach Möglichkeit und Personalbesetzung ein LRS-Training in einer Kleingruppe angeboten.

4.4.3 Forder-/Förder-Projekte:

- außerunterrichtliche Förderung (z.B. Arbeitsgemeinschaften)
- Schwerpunkte: Musik, Tanz, Theater, Bewegung
- Förderung durch die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase (Einzelförderung, Kleingruppen-Förderung, Teamteaching)
- unser Projekt GR.I.P.S : Bildungs Kooperation mit der weiterführenden Schule unterstützt die Förderung für den Übergang (s. GR.I.P.S)

4.4.4 Förderdiagnostik

Jahrgangsstufe	Diagnosemittel	Zeitpunkt im Schuljahr
Anfangsunterricht	Bisc – Bielefelder Screening (Vorläuferfähigkeiten)	Bei Bedarf
1	Laut-Lese-Protokoll (Rose/Brock/Nix) Stolperwörter-Lesetext (Stolle) HSP 1 (Hamburger Schreibprobe) ELFE 1 – Leseverständnistest ILSA (Mathetest)	Schuljahresende Schuljahresende Schuljahresmitte/Schuljahresende Bei Bedarf Bei Bedarf und Auffälligkeiten
2	Laut-Lese-Protokoll (Rose/Brock/Nix) Stolperwörter-Lesetext (Stolle) HSP 2 (Hamburger Schreibprobe) ELFE 2 – Leseverständnistest	Schuljahresmitte/Schuljahresende Schuljahresmitte/Schuljahresende Schuljahresmitte Bei Bedarf
3	Laut-Lese-Protokoll (Rose/Brock/Nix) Stolperwörter-Lesetext (Stolle) HSP 3 (Hamburger Schreibprobe) ELFE 3 – Leseverständnistest Zentrale Lernstandserhebungen (VERA)	Schuljahresmitte/Schuljahresende Schuljahresmitte/Schuljahresende Schuljahresmitte Bei Bedarf Frühjahr
4	Laut-Lese-Protokoll (Rose/Brock/Nix) Stolperwörter-Lesetext (Stolle) HSP 4 (Hamburger Schreibprobe) ELFE 4– Leseverständnistest	Schuljahresmitte/Schuljahresende Schuljahresmitte/Schuljahresende Schuljahresmitte Bei Bedarf
1 bis 4	SLQ und LSL (Emotional-soziale Entwicklung)	Bei Auffälligkeiten und Bedarf
1 bis 4	Regelmäßige Lernzielkontrollen im Fach Mathematik	

4.5 Förderpläne

Eine Grundlage für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf stellen die individuellen Förderpläne (siehe Anhang) dar, die für jedes Schuljahr erstellt werden. Diese werden nach den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf verfasst.¹

Dazu erarbeiten der Sonderpädagoge, die sozialpädagogische Fachkraft und die Klassenlehrkraft individuelle Förderziele für den Schüler. Die hier gewählten Inhalte werden den Vorgaben des Schulamtes entsprechen eingearbeitet. **Nach jedem Schuljahr werden diese überprüft und überarbeitet.** Förderpläne werden grundsätzlich mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen besprochen und es werden verbindliche Ziele vereinbart. Weiterhin wird **für jeden Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf** ein Jahresbericht erstellt. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die jährliche Überprüfung, die darüber entscheidet, ob der Unterstützungsbedarf evtl. aufgehoben werden kann oder weiterhin besteht. Dieser Bericht fasst die bisherige Förderung zusammen, bewertet diese und zieht daraus das entsprechende Resümee. So werden die erreichten Lernfortschritte dokumentiert und es können daraus zukünftige Lernziele und Maßnahmen in den Blick genommen werden. Weiterhin stelle die jährliche Überprüfung den Ausgangspunkt dafür dar, ob eventuell ein anderer Förderort für den Schüler zu wählen ist oder ob ggf. der Förderschwerpunkt erweitert werden muss. Der Jahresbericht wird ebenfalls mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE wird zusätzlich zum Förderplan immer ein Kompetenzraster für die Entwicklungsbereiche „Emotionalität und Sozialverhalten“ ausgefüllt (SDQ-Test). Das Raster dient der systematischen Erfassung notwendiger Kompetenzen und gibt eine detaillierte Übersicht über die Teilbereiche, in denen Schüler weiterhin gefördert werden müssen oder in welchen bereits Fortschritte gemacht wurden (s. Anhang). Weiterhin dient das Kompetenzraster zur genauen Festlegung der Förderziele, die wiederum in den Förderplan aufgenommen werden.

4.6 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler werden bei uns gewürdigt und auch auf dem Zeugnis vermerkt.

Dies können Leistungen im sportlichen, musischen/künstlerischen oder auch naturwissenschaftliche Leistungen sein.

Aber auch der Einsatz von Kindern im sozialen Schulleben und im Miteinander kann gewürdigt werden (z. B. Wahl zum Klassensprecher).

Wir führen auf:

- Arbeitsgemeinschaften
- Schwimmbadzeichen (2. Halbjahr/Klasse 4)

Die Ausübung des Amtes des Klassensprechers/der Klassensprecherin wird im Fließtext der Berichtszeugnisse erwähnt.

¹ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015

4.7 Leistungsbewertung für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Schwächen (LRS, Rechenschwäche, Sprache) und Nachteilsausgleich

Für Kinder mit Teilleistungsstörungen oder einem Förderschwerpunkt gelten als Orientierung für den Unterricht und die Förderung ebenfalls die Kompetenzerwartungen des Lehrplanes des Landes NRW. Die Kinder sollen so weit wie möglich an die Kompetenzerwartungen der aktuellen Klassenstufe herangeführt werden.

Über die Maßnahmen der individuellen Förderung hinaus, kann Schülern nach einer eingehenden Beurteilung der individuellen Situation ein Nachteilsausgleich gewährt werden.² Ein Nachteilsausgleich hat das Ziel, Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellung zu befähigen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dabei darf das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen nicht geringer werden, d.h. eine mit Nachteilsausgleich erbrachte Leistung stellt eine zielgleiche Leistung dar. Die Anforderungen müssen vergleichbar sein mit denen der Schüler ohne Nachteilsausgleich.³

Grundsätzlich können nur Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, einen Nachteilsausgleich erhalten. Dazu gehören:

- Schüler, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch die Schulaufsicht festgestellt worden ist.
- Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung (z.B. ADHS) oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum haben, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben (fachärztliche Diagnosen müssen vor der Beantragung des Nachteilsausgleiches vorliegen).
- Schüler mit akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen (z.B. gebrochene Hand).
- Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen.

Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingung der Leistungsüberprüfung:

- Zeitlich (Verlängerung von Vorbereitungszeiten, Pausen, Arbeitszeiten)
- Technisch (Bereitstellung technischer Hilfsmittel, wie Lesegerät oder Laptop als Schreibhilfe)
- Räumlich (besondere Arbeitsplatzorganisation)
- Personell (Assistenz z. B. bei der Arbeitsorganisation)

Einen Nachteilsausgleich, der eine Anpassung von Aufgaben erfordert, soll es nur in Ausnahmefällen geben, jedoch immer unter Beachtung der gleichbleibenden Arbeitsanforderungen bei zielgleichem Lernen:

- Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder „Hören und Kommunikation“
- Für Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen

² Rechtliche Grundlage in NRW: §2 Abs. 5 Schulgesetz (Fassung vom 01.08.2014)

³ Vgl. Arbeitshilfe „Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

4.7.1 Entscheidung über Nachteilsausgleich

Zusammen mit dem Sonderpädagogen werden zu Beginn des Schuljahres die individuellen Ansprüche auf Nachteilsausgleich erhoben, eine Förderplanung und Art und Umfang des Nachteilsausgleiches erarbeitet und der Schulleitung zurückgemeldet. Das geschieht unabhängig davon, ob die Eltern einen Nachteilsausgleich beantragen. Ein festgelegter Nachteilsausgleich ist für eine bestimmte Zeit gültig und muss von allen Lehrkräften berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich muss regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Bei Übergang in die weiterführende Schule berät die Klassenlehrerin die Eltern. Mit Einverständnis der Eltern kann auch die aufnehmende Schule über Schwierigkeiten, die bisherigen Fördermaßnahmen und den gewährten Nachteilsausgleich informiert werden.

Über den Nachteilsausgleich kann wie folgt entschieden werden.

- Eltern oder Lehrer stellen einen formlosen Antrag bei der Schulleitung (ggf. Atteste, Diagnosen, Bescheinigungen beifügen).
- Die Klassenkonferenz berät über Gewährung und die Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches und gibt den Antrag und das Votum an die Schulleitung zur Entscheidung weiter.
- Die Eltern werden über die Entscheidung der Schulleitung informiert. Die Entscheidung und die Information werden in der Schülerakte dokumentiert.
- In strittigen Fällen kann die untere Schulaufsichtsbehörde einbezogen werden.

4.7.2 Dokumentation zum Nachteilsausgleich

Bei Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind die Fördermaßnahmen und der gewährte Nachteilsausgleich in der Schülerakte zu vermerken, wenn der Schüler über eine längere Zeit oder auf Dauer besondere Unterstützung und Nachteilsausgleich erhält.

Bei Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen die Fördermaßnahmen und der gewährte Nachteilsausgleich in einem individuellen Förderplandokumentiert und beschrieben werden.

Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

4.7.3 Zentrale Lernstandserhebungen

Über die Teilnahme von Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an den zentralen Lernstandserhebungen entscheidet die Schule.⁴ Zielgleich unterrichtete Schüler nehmen in der Regel teil. Über Art und Umfang des hier gewährten Nachteilsausgleiches entscheidet die Schule auf Grundlage der dokumentierten Förderplanungen. Für die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ gibt es in der Regel differenzierte Testhefte.

Bei ziendifferent unterrichteten Schülern im GL entscheidet die Schule nicht nur über deren Teilnahme, sondern auch über den ggf. zu gewährenden Nachteilsausgleich.

⁴ s. BASS 12-32 Nr. 4, Abs. 2.3

4.7.4 Nachteilsausgleich für Schüler und Schülerinnen mit Auffälligkeiten im Bereich „Lesen und Schreiben“

Die Feststellung von LRS und die sich daraus ergebende Förderung liegen in der Verantwortung der Schule. Das gilt auch für die evtl. Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Fach Deutsch (z.B. Zeitverlängerung, alternative Aufgabenstellung, Notenverzicht).

Der LRS-Erlass vom 19.07.1991 sieht vor, dass für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Lesen und Schreiben im Einzelfall bei einer Arbeit im Bereich Rechtschreiben eine andere Aufgabe gestellt, mehr Zeit eingeräumt, von der Benotung abgesehen und die Arbeit stattdessen mit einer Bemerkung zum aktuellen Leistungsstand versehen werden kann.

Die Rechtschreibleistungen dürfen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in Deutsch oder einem anderen Fach miteinbezogen werden.

Auf dem Zeugnis wird der Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Note zurückhaltend gewichtet.

Die Lese- und Rechtschreibleistungen dürfen bei Versetzungsentscheidungen und Entscheidungen zur Eignung für die weiterführende Schule nicht den Ausschlag geben.

Demnach kann im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden, wenn der LRS-Erlass angewendet wird.⁵

4.7.5 Allgemeine Aussagen zu unterstützenden Maßnahmen bei besonderen Auffälligkeiten

Besondere Auffälligkeiten allein begründen noch keine Behinderung oder den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Sie benötigen differenzierte pädagogische Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel, möglichen Auffälligkeiten so gut es geht entgegenzuwirken, und Ängsten, Misserfolgen und Schulunlust vorzubeugen. Das seit 2006 in § 1 Schulgesetz NRW festgeschriebene Recht eines jeden Schülers auf individuelle Förderung gibt den Lehrern in dieser Hinsicht einen pädagogischen Gestaltungsspielraum, um zu einer ermutigenden Leistungserziehung beizutragen. Das Gespräch zwischen Schule und Eltern soll dazu dienen, Verfestigungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Bei all den Maßnahmen innerhalb des pädagogischen Gestaltungsspielraumes darf **aber bei der Leistungsbewertung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht vom Maßstab des jeweiligen Anforderungsniveaus abgewichen werden.**

4.7.6 Unterstützende Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen bei Auffälligkeiten im Bereich „Rechnen“

Eine Gleichsetzung von Rechenschwäche und LRS ist nicht möglich.⁶ Wichtig ist die kontinuierliche individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich Rechnen. Diese Förderangebote sollten bestmöglich auf mathematische Basiskompetenzen abgestimmt sein. Im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume können z.B. auch räumliche (reizfreier Arbeitsplatz) und zeitliche (Zeitzugabe) Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden.

⁵ gem.VVzu§6Abs.4derAO-GS

⁶ KMK 2007

5 Leistungsbewertung in den Fächern und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

5.1 Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Die Pastor-Jacobs-Schule arbeitet mit standardisierten Schüler-Einschätzungsbögen (siehe Anhang) nach Petermann und Petermann als Diagnoseinstrument zur Einschätzung und Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens unserer Kinder.

Diese Einschätzungsbögen werden dann herangezogen, wenn die Lehrkräfte Probleme im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens erkennen und eine genaue Diagnose vornehmen und Eltern diesbezüglich beraten wollen.

5.1.1 Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten für die Jahrgangsstufen 1 und 2

Folgende Punkte stehen in der Schuleingangsphase im Vordergrund und werden eingeübt und gefördert:

- Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
- Konzentrierte Arbeitshaltung
- Selbständige Arbeitshaltung
- Einhalten von Vorgaben
- Sorgfältiger Umgang mit Arbeitsmaterialien
- Ausführung von Hausaufgaben
- Übernahme von Aufgaben für die Klassengemeinschaft
- Einhalten von Schulregeln
- Rücksichtsvoller, respektvoller und höflicher Umgang mit Mitmenschen
- Umgang mit Konflikten
- Zusammenarbeit mit einem Partner

5.1.2 Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten für die Jahrgangsstufen 3 und 4

Ergänzend kommen in den Jahrgängen 3 und 4 folgende Anforderungen dazu:

- Übersichtliches und sauberes Arbeiten
- Selbständiges Führen des Lernzeitplaners
- Erschließen von Arbeitsaufträgen
- Planen, Umsetzen und Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Kontrollmöglichkeiten nutzen
- Zur Konfliktlösung beitragen
- Vorschläge anderer berücksichtigen

5.2 Schlüsselqualifikationen

Die unten aufgeführten Schlüsselqualifikationen beschreiben Kompetenzen, die unsere Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Grundschulzeit erwerben sollen. Diese Schlüsselqualifikationen stellen Kompetenzen da, die die Kinder auf ihrer schulischen Laufbahn unterstützen und Lernprozesse erleichtern sollen.

Diese Kompetenzen setzen sich aus den Bereichen Methoden-, Sozial-, Medienkompetenz und Ordnung zusammen. Diese werden auch in den Zeugnissen aufgeführt.

Zu diesen Schlüsselqualifikationen zählen:

- Sorgfalt
- Selbständigkeit
- Kreativität

- Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Respekt den Mitmenschen gegenüber

5.3 Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern

5.3.1 Leistungsbewertung im Fach Deutsch

In die Bewertung der Leistungen im Fach Deutsch fließen sowohl **prozessbezogene** als auch **inhaltsbezogene** Kompetenzen ein, wobei die **individuelle Lernentwicklung** ebenfalls Berücksichtigung findet, wie auch die Lernausgangslage der SuS.

Das Fach Deutsch gliedert sich in die Bereiche „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ und „Lesen- mit Medien und Texten umgehen“.

Bewertungskriterien und -instrumente für Klasse 1

Sprechen und Zuhören

- Beteiligt sich an Gesprächen
- Hält vereinbarte Gesprächsregeln ein
- Versteht mündliche Aufträge und handelt danach
- Beantwortet Fragen passend und themenbezogen
- Stellt sachbezogene Fragen
- Stellt lebensnahe Situationen und Sachverhalte dar
- Äußert sich grammatisch korrekt
- Identifiziert Einzelinformationen beim Zuhören
- Verknüpft Informationen beim Zuhören

Schreiben und Rechtschreiben

Kompetenzerwerb Klasse 1

Bereich	Zu erlernende Kompetenz
Schrift	- Korrekte Stifthaltung - Formen und Farben erkennen und unterscheiden - Links-Rechts-Orientierung - Oben-Mitte-Unten-Orientierung - Einhaltung der Schreibrichtung - korrekte Schreibung aller Buchstaben des Alphabets - Buchstabe der Woche
Lautebene	- deutliche Artikulation aller Laute und Lautgruppen - Unterscheidung ähnlich klingender Laute im An- und Inlaut (b- p, d- t ...) - jedem Laut entsprechende Buchstaben bzw. Verbindungen zuordnen - jedem Laut oder Buchstaben das entsprechende Anlautbild zuordnen - einzelne Laute zu Silben zusammenfassen - Sensibilisierung für kurze und lange Vokale

Wortebene	- Wörter in Silben gliedern - Reimwörter erkennen und finden - Anlaute, Inlaute, Endlaute im Wort heraushören - die abgehörte Lautfolge im Wort lautgetreu verschriften - Wörter richtig abschreiben - Wortgrenzen einhalten - Einprägen erster Merkwörter - Wörter des Tages
Satzebene	- Großschreibung zu Beginn eines Satzes und der Nomen im Satz - Satzzeichen am Ende eines Satzes - Freies Schreiben (Erlebnisse aufschreiben, kurze Mitteilungen schreiben - zu Bildern schreiben) - Satz des Tages

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- Zeigt Interesse am Lesen
- Kennt die Laute der Anlauttabelle
- Erliest kurze Sätze selbständig und erfasst deren Sinn
- Identifiziert vertraute Wörter auf einen Blick
- Identifiziert häufig wiederkehrende Morpheme (z.B. ver-, vor-, nach- als Präfixe, bekannte Stamm-Morpheme und Silben auf einen Blick
- Versteht kurze schriftliche Arbeitsanweisungen und führt sie aus
- Trägt kurze einfache Texte auswendig vor

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- Nomen kennenlernen
- Wortendungen –en, -er, -e
- Artikel: ein, eine, der, die, das
- Silben identifizieren
- Satzende finden, Punkte setzen

Bewertungskriterien und -instrumente für Klasse 2

Zusätzlich zu Klasse 1:

Sprechen und Zuhören

- Erzählt Geschichten und Erlebnisse zusammenhängend
- Spricht verständlich
- Bringt sich aktiv beim szenischen Spiel ein
- Verknüpft Informationen beim Zuhören
- Kann Gehörtes wiedergeben
- Stellt bei Nichtverstehen gezielte Nachfragen
- Hält vereinbarte Gesprächsregeln ein

Schreiben und Rechtschreiben

Kompetenzerwerb Klasse 2

Bereich	Zu erlernende Kompetenz
Schrift	- Kenntnis aller Buchstaben des Alphabets und ihrer korrekten Schreibweise in Druckschrift - Erlernen einer verbundenen Schrift (Schulgangsschrift) - flüssig und gut lesbar schreiben - mit Füller schreiben und auch den Tintenkiller benutzen - kleine Texte richtig abschreiben - Überschriften unterstreichen
Lautebene	- Kenntnis der Umlaute (Ää, Öö, Üü), der Doppellaute (ei, eu, au, ...) - Unterscheidung von kurzen und langen Vokalen - Wörter mit doppeltem Konsonanten - Beachtung der Auslautverhärtung (d/t, g/k) - Wörter ableiten (Hand-Hände) - Erkennen von Wörtern mit Sp/sp, St/st, Sch/sch
Wortebene	- Fähigkeit, lauttreue Wörter zu buchstabieren und diese zu verschriften - Wörter alphabetisch ordnen - Wörter im Wörterbuch nachschlagen - Großschreibung von Nomen, Eigennamen und Satzanfängen - Wortarten unterscheiden (Nomen, Artikel, Verben und Adjektive) - zu Nomen die Einzahl oder Mehrzahl bilden - Wörter aus einer Wortfamilie richtig schreiben - erlernte Rechtschreibregeln auf fremde Wörter übertragen - Unterscheiden zwischen Mitsprechwörtern (z.B. Mama), Nachdenkwörtern (z.B. Hände) und Merkwörtern (z.B. Vogel)
Satzebene	- sichere Kenntnis der Satzarten: Frage-, Aussage-, Ausrufesatz - Satzzeichen richtig anwenden - bekannte bzw. unbekannte Diktate zu geübten Mitsprechwörtern, Nachdenkwörtern und Merkwörtern schreiben - Überschriften und/oder einen Schluss zu Geschichten oder Sachtexten finden und aufschreiben - eigene Geschichten, Sachtexte, Briefe verfassen

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- Kennt die Wortarten: Nomen, Verb, Adjektiv
- Sammelt, ordnet, gliedert und verändert Wörter angeleitet
- Unterscheidet Buchstaben, Silben, Wörter und Sätze
- Unterscheidet verschiedene Satzarten

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- Liest mit Ausdauer
- Liest altersgemäße Texte selbständig und erfasst deren Sinn
- Begründet eigene Positionen zum Text und seinen Aussagen
- Liest Texte flüssig vor
- Bedient Lern-Apps auf dem iPad und folgt deren Anweisungen

Bewertungskriterien und -instrumente für die Klassen 3 und 4

Zusätzlich zu Klassen 1 und 2:

Sprechen und Zuhören

- Hört aufmerksam zu und stellt gezielt Rückfragen
- Beteiligt sich zielgerichtet am Gespräch
- Nutzt einen verständlichen und altersgerechten Wortschatz
- Versteht mündliche komplexe Arbeitsaufträge und handelt danach
- Formuliert eigene Ideen und Meinungen
- Versetzt sich in andere
- Beteiligt sich ergebnisorientiert an unterschiedlichen Gesprächsformen (u.a. Streitschlichtungsgespräch, Beratung, kooperative Arbeitsformen, Diskussion) und bewertet die soziale Interaktion und den inhaltlichen Ertrag
- Stellt Texte vorlesend und rezitierend vor
- Realisiert im szenischen Spiel unterschiedliche Sprechweisen rollenadäquat (u.a. Gestik, Mimik, Aussprache, Lautstärke, Betonung, Sprechtempo)
- Präsentiert Lernergebnisse und verwendet dabei Fachbegriffe
- Wendet Zuhörstrategien an

Schreiben und Rechtschreiben

Kompetenzerwerb Klasse 3

Bereich	Zu erlernende Kompetenz
Schrift	- flüssig schreiben - Buchstaben gut lesbar und sicher in Schreibschrift ausformen - Linien und Schreibränder einhalten - unterschiedliche Schreibgeräte beherrschen - sauberes „Durchstreichen“ als Korrekturmöglichkeit nutzen
Lautebene	- Konsonanten erkennen und richtig benennen - Vokale und Doppellaute erkennen und richtig benennen - Heraushören von lang und kurz gesprochenen Vokalen - „weiche“ und „harte“ Laute unterscheiden: b-p, g-k, d-t - „lang“ und „kurz“ gesprochene Vokale unterscheiden
Wortebene	- Wörter, Texte richtig abschreiben - Wortarten unterscheiden und Groß- bzw. Kleinschreibung beachten - Wörter ableiten (a/ä) - Wörter verlängern - Wörter in Wortbausteine zerlegen - Vorsilben erkennen und richtig schreiben - Wortendungen richtig schreiben (-lig/-lich) - Einzahl- / Mehrzahl von Nomen - einfache zusammengesetzte Nomen bilden und richtig schreiben - korrekte Schreibung der i-Laute

Satzebene	- Satzzeichen kennen und richtig einsetzen - eigene Texte zu unterschiedlichen Schreibanlässen schreiben - eigene Texte und vorgegebene (Fehler-) Texte überarbeiten - richtige Zeitformen verwenden - Wörtliche Rede korrekt anwenden
------------------	--

Kompetenzerwerb Klasse 4

Bereich	Zu erlernende Kompetenz
Schrift	- für andere in gut lesbarer Handschrift schreiben, flüssig schreiben, - Texte zweckmäßig und übersichtlich gestalten - Schreibwerkzeuge und Textverarbeitungsprogramme aufgabenbezogen einsetzen
Lautebene	- heraushören von lang und kurz gesprochenen Vokalen - korrekte Schreibung der h-Wörter - Abweichungen von der Laut-Buchstabenbeziehung (x, chs, ks / ß, ss / z, tz) - ai-Wörter - einfaches i trotz langer Aussprache
Wortebene	- geübte rechtschreibwichtige Wörter normgerecht schreiben - Rechtschreibstrategien reflektieren und nutzen, Rechtschreibhilfen nutzen - Wörter richtig trennen - Vorsilben ver-, vor-, zu-, ab-, an-, auf-, aus-, ein-, mit-, be-, ent-, um- - korrekte Verschriftung einzelner Fremdwörter - Ableitungsregel - Verlängerungsregel - Zusammengesetzte Nomen bilden, regelmäßige Verben in unterschiedlichen Zeitformen richtig schreiben können - unbekannte Wörter im Wörterbuch nachschlagen - mit Hilfe des Wörterbuchs Rechtschreibfehler finden und selbstständig kontrollieren
Satzebene	- die Schreibabsicht und den Adressaten klären und daran orientiert die Schreibidee umsetzen - den eigenen Schreibprozess mithilfe von Schreibstrategien organisieren und strukturieren - Texte zu realen und fiktiven Ereignissen aus Schreibhandlungen aufbauen und dabei Textsortenmerkmale beachten - Texte kriterienorientiert überprüfen und verändern - Informationen aus einem oder mehreren Texten zusammenführen und zu einem eigenen Text verarbeiten - Texte mithilfe elementarer sprachlicher Mittel gestalten - Texte für andere mittels Darstellungs- und Präsentationsformen aufbereiten - Satzzeichen in einfachen Sätzen begründet setzen

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

- Verwendet gelernte Fachbegriffe beim Untersuchen von Sprache
- Nimmt unterschiedliche Sichtweisen ein und reflektiert diese
- Formuliert wertschätzend und sachlich
- Unterscheidet Satzglieder und bildet damit flexibel unterschiedliche Sätze
- Untersucht Schreibweisen und wendet orthografische und grammatische Regeln an

- Setzt Fachbegriffe zu Wörtern, Sätzen und Texten ein

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- Recherchiert im Internet
- Gestaltet Plakate für einen Vortrag
- Findet Informationen in umfangreichen Texten, digitalen Medien
- Bildet eigene Meinung zu Gelesenem
- Setzt Texte darstellend um
- Wendet Strategien zur Texterschließung an (z.B. optische Markierungen nutzen, unbekannte Wörter klären...)
- Liest Texte/Bücher der Kinderliteratur und beschreibt Leseindrücke
- Stellt ein Buch vor
- setzt analoge und digitale Medien zur Organisation von Lernprozessen und zur Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen ein.

Verknüpfung mit digitalen Medien:

- Vertiefendes und weiterführendes Üben unterschiedlicher sprachlicher Bereiche unter Anwendung von Apps (z. B. Anton-App, Book Creator...)
- Recherche im Internet
- Selbstständiges Nutzen der zur Verfügung gestellten Lernvideos (über das Padlet)
- Ggf. individuelle Leistungsrückmeldung über QR-Code

Anzahl der Leistungskontrollen pro Halbjahr

Jahrg.	Schreiben und Rechtschreiben	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	Lesen – mit Texten und Medien umgehen
1/2	Lernzielkontrollen nach Absprache mit Jahrgangsteam Hamburger Schreibprobe		Lernzielkontrollen nach Absprache mit Jahrgangsteam
3/4	<u>Rechtschreiben/Grammatik:</u> • 1 Klassenarbeiten mit Rechtschreib- und Grammatikteil • Lernzielkontrollen: Mind. 1 Diktat pro Halbjahr	Jahrgang 3: 1. Halbjahr: Mind. 2 Lernzielkontrollen zur Schreibung von eigenen Texten 2. Halbjahr: Projektwoche und 1 Aufsatz im Anschluss Jahrgang 4: 1-2 Aufsätze	• Mindestens 1 Lernzielkontrolle
Der Zeitraum, in dem die jeweiligen Klassenarbeiten geschrieben werden, wird angekündigt. Es wird jedoch kein fester Termin genannt. Lernzielkontrollen müssen grundsätzlich nicht angekündigt werden.			

Zusammensetzung der Deutschnoten nach Zeugnisbereichen

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet. Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne).

Zu den Instrumenten der Leistungsbewertung zählen:

- Klassenarbeiten

- sonstige Leistungen im Unterricht (mündliche, schriftliche und praktische Leistungen):

mündliche Beiträge, z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen oder im Plenum, Präsentationen, Referate, Schreibkonferenzen

schriftliche Beiträge, z.B. kurze schriftliche Lernzielkontrollen, Lernplakate, Lerntagebücher, eigene Texte, Heft- und Mappenführung, vollständige Anfertigung von Hausaufgaben.

→ Bei der Bewertung wird die Qualität, die Quantität und die Kontinuität berücksichtigt.

Jahrg.	Rechtschreiben	Sprachgebrauch (Schreiben von Aufsätzen/Grammatik/Texte überarbeiten)	Lesen
3/4	Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen: 60 % Mündliche Mitarbeit und Sonstige Leistungen (auch eigene Texte): 40 %	Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen: 50% Sonstige Leistung und Mündliche Mitarbeit: 50 %	Sinnentnehmendes Lesen, Textarbeit und Umgang mit Medien: 70 % Vorlesen: 30 %

Rückmeldung zur Rechtschreibung bei Aufsätzen/Eigenen Texten:

Die Lehrkräfte geben den Kindern eine pädagogisch angemessene Rückmeldung zur Rechtschreibleistung in Aufsätzen und eigenen Texten.

Zusammensetzung der Deutsch-Gesamtnote auf dem Zeugnis:

(Note/Sprachgebrauch) + Note/Rechtschreiben) + Note/Lesen) = Ergebnis

Ergebnis : 3 = Gesamtnote

5.3.2 Leistungsbewertung für das Fach Mathematik

Prozessbezogene Kompetenzen

Bei den prozessbezogenen Kompetenzen werden in allen Jahrgangsstufen folgende Bereiche bewertet:

- Problemlösen – Erkunden, Lösen, Reflektieren (Umgang mit Problemstellungen)

- Modellieren – Strukturieren, Mathematisieren, Interpretieren (Anwendung von Mathematik auf Aufgabenstellungen aus der Erfahrungswelt)
- Kommunizieren – Beschreiben, Dokumentieren, Kooperieren (Darstellung von Denkprozessen und Vorgehensweisen und Austausch darüber mit anderen)
- Argumentieren – Vermuten, Begründen, Überprüfen (Aufstellung begründeter Vermutungen über mathematische Zusammenhänge und Erklärung von Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten)
- Darstellen – Verstehen, Verwenden, Vernetzen (Verstehen und Anwenden von Darstellungen)

(vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW/Lehrplan Mathematik)

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Klasse 1

Zahlen und Operationen

- orientiert sich im Zahlenraum bis 20
- entdeckt und beschreibt Beziehungen zwischen Zahlen
- löst Aufgaben der Addition
- löst Aufgaben der Subtraktion
- rechnet Aufgaben schnell im Kopf
- erkennt, nutzt und erläutert Gesetzmäßigkeiten (geschicktes Rechnen)
- arbeitet mit der Blitzrechnen-App

Raum und Form

- orientiert sich im Raum und beschreibt Wege und Lagebeziehungen
- erkennt und benennt geometrische Grundformen (Dreieck, Rechteck, Quadrat, Kreis) und beschreibt deren Eigenschaften
- erkennt Gesetzmäßigkeiten in Reihen und Mustern und setzt diese fort

Größen und Messen

- erkennt und versteht Sachsituationen
- liest auf der Uhr volle Stunden ab
- verfügt über Vorstellungen zu Geld

Klasse 2

Zahlen und Operationen

- orientiert sich im Zahlenraum bis 100
- entdeckt und beschreibt Beziehungen zwischen Zahlen
- löst Aufgaben der Addition
- löst Aufgaben der Subtraktion
- rechnet Aufgaben schnell im Kopf

- gibt die Kernaufgaben und einzelne weitere Aufgaben des Einmaleins automatisiert wieder
- erkennt, nutzt und erläutert Gesetzmäßigkeiten (geschicktes Rechnen)
- arbeitet mit der Blitzrechnen-App

Raum und Form

- orientiert sich im Raum und beschreibt Wege und Lagebeziehungen
- erkennt und benennt geometrische Grundformen (Dreieck, Rechteck, Quadrat, Kreis) und beschreibt diese mit den passenden Fachbegriffen
- überprüft Figuren auf Symmetrie und erzeugt symmetrische Figuren

Größen und Messen

- setzt Sachsituationen in Rechenaufgaben um
- liest auf der Uhr Stunden und Minuten ab und bestimmt einfache Zeitspannen
- bestimmt und vergleicht Geldbeträgen und rechnet mit ihnen
- schätzt Längen ab und misst diese (m, cm)

Daten und Häufigkeiten

- sammelt, entnimmt und benutzt Daten und stellt sie dar

Klasse 3

Zahlen und Operationen

- orientiert sich im Zahlenraum bis 1000
- entdeckt und beschreibt Beziehungen zwischen Zahlen
- löst Aufgaben der Addition mündlich oder halbschriftlich
- löst Aufgaben der Subtraktion mündlich oder halbschriftlich
- löst Aufgaben der schriftlichen Addition
- löst Aufgaben der schriftlichen Subtraktion
- hat das kleine Einmaleins automatisiert
- leitet die Umkehrungen des kleinen Einmaleins ab
- löst Aufgaben der halbschriftlichen Multiplikation
- löst Aufgaben der halbschriftlichen Division
- rechnet Aufgaben schnell im Kopf
- erkennt, nutzt und erläutert Gesetzmäßigkeiten (geschicktes Rechnen)
- arbeitet mit der Blitzrechnen-App

Raum und Form

- beschreibt räumliche Beziehungen anhand von Plänen
- erkennt und benennt geometrische Körper (auch Pyramide, Zylinder) und beschreibt diese mit den passenden Fachbegriffen
- stellt Modelle von Körpern und komplexere Würfelgebäude her
- erzeugt komplexere symmetrische Figuren

Größen und Messen

- bearbeitet Sachaufgaben selbstständig und begründet den Lösungsweg
- misst, schätzt und ordnet Größen und rechnet mit diesen

Daten und Häufigkeiten

- wertet Schaubilder und Diagramme aus
- erstellt eigene Schaubilder und Diagramme, auch unter Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge
- löst kombinatorische Aufgaben
- beschreibt die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen

Klasse 4

Zahlen und Operationen

- orientiert sich im Zahlenraum bis 1 000 000
- entdeckt und beschreibt Beziehungen zwischen Zahlen und komplexen Zahlenfolgen
- löst Aufgaben der Addition mündlich oder halbschriftlich
- löst Aufgaben der schriftlichen Addition
- löst Aufgaben der Subtraktion mündlich oder halbschriftlich
- löst Aufgaben der schriftlichen Subtraktion
- löst Aufgaben der Multiplikation mündlich und halbschriftlich
- löst Aufgaben der schriftlichen Multiplikation
- löst Aufgaben der schriftlichen Division
- rechnet schnell und zuverlässig im Kopf
- erkennt, nutzt und erläutert Gesetzmäßigkeiten (geschicktes Rechnen)
- arbeitet mit der Blitzrechnen-App

Raum und Form

- beschreibt räumliche Beziehungen anhand von Plänen
- erkennt und benennt geometrische Körper und beschreibt diese mit den passenden Fachbegriffen
- stellt Modelle von Körpern und komplexere Würfelgebäude her
- erzeugt komplexere symmetrische Figuren und nutzt Eigenschaften der Achsensymmetrie
- Zeichnet parallele und senkrechte Geraden

Größen und Messen

- bearbeitet Sachaufgaben selbstständig und begründet den Lösungsweg
- misst, schätzt und ordnet Größen und rechnet mit diesen

Daten und Häufigkeiten

- wertet Schaubilder und Diagramme aus
- erstellt eigene Schaubilder und Diagramme, auch unter Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge
- löst kombinatorische Aufgaben
- beschreibt die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen
- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Mathematikunterrichts mit

Verknüpfung mit digitalen Medien:

- Vertiefendes und weiterführendes Üben unterschiedlicher mathematischer Bereiche unter Anwendung der AntonApp
- Erstellen von Schaubildern / Diagramme unter Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge
- Selbstständiges Nutzen der zur Verfügung gestellten Lernvideos (über das Padlet)
- Ggf. individuelle Leistungsrückmeldung über QR-Code

Anzahl der Leistungskontrollen

Jahrgang	Mathematik
1/2	Lernzielkontrollen nach Absprache mit Jahrgangsteam
Der Zeitraum, in dem die jeweiligen Klassenarbeiten geschrieben werden, wird angekündigt. Es wird jedoch kein fester Termin genannt. Lernzielkontrollen müssen grundsätzlich nicht angekündigt werden.	
3/4	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr Mindestens 1 Lernzielkontrolle

Zusammensetzung der Mathematiknote

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet. Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne).

Zu den Instrumenten der Leistungsbewertung zählen:

- Klassenarbeiten

- sonstige Leistungen im Unterricht (mündliche, schriftliche und praktische Leistungen):

mündliche Beiträge, z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen oder im Plenum, Präsentationen, Referate, Mathekonferenzen

schriftliche Beiträge, z.B. kurze schriftliche Lernzielkontrollen, Forscherhefte, Lernplakate, Lerntagebücher, Heft- und Mappenführung, vollständige Anfertigung von Hausaufgaben.

Kopfrechnen

→ Bei der Bewertung wird die Qualität, die Quantität und die Kontinuität berücksichtigt.

Jahrg.	
3/4	Klassenarbeiten: 40 % Sonstige schriftliche Leistung (Lernzielkontrollen, Heft- und Mappenführung,) sowie das Kopfrechnen und mündliche Mitarbeit (siehe prozessorientierte Kompetenzen): 60 %

5.3.3 Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Lehrkräfte treffen eine Auswahl an Themen, die es den Kindern ermöglichen, die unten erwähnten inhaltsbezogenen Kompetenzen zu erlangen.

Situativ können jedoch auch Themen ergänzt werden, die den Erwerb von weiteren inhaltsbezogenen Kompetenzen ermöglichen.

Jahrgänge 1 und 2:

Schülerinnen und Schüler...

- verhandeln Aufgaben und Regeln für das Zusammenleben in der Klasse und in der Schule und gestalten sie mit,
- benennen und berücksichtigen eigene Gefühle, Bedürfnisse und Interessen sowie die anderer Personen im Zusammenleben in der Klasse und in der Schule,
- beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Lebenssituationen von Menschen in ihrem Umfeld (u. a. Familienformen, Wohnort, Freizeitgestaltung),
- beschreiben Grundsätze der Körperpflege und der gesunden Lebensführung (u. a. Mundhygiene und Zahnpflege, gesunde Ernährung, Bewegung, aktive Freizeitgestaltung, Schlaf- und Ruhephasen),
- achten körperliche Grenzen bei anderen und fordern die Einhaltung von Grenzen für sich selbst,
- unterscheiden typische Tiere in deren Lebensräumen (u. a. Körperbau, Ernährung),
- unterscheiden typische Pflanzen in deren Lebensräumen (Teile der Pflanze, Entwicklung),
- untersuchen in Versuchen chemische und physikalische Eigenschaften von Stoffen,
- lesen und zeichnen einfache Pläne von vertrauten Räumen,
- erkunden die Gestaltung und Nutzung eines vertrauten Raums durch den Menschen
- berücksichtigen wichtige Verkehrsregeln und Verkehrszeichen sowie Sicherheitsvorkehrungen (u. a. helle Kleidung, Straßenschilder, Straßenmarkierungen),
- finden Lösungen für einfache technische Aufgaben, planen und realisieren deren Umsetzung
- benennen unterschiedliche Zeiteinteilungen und Zeitmessungen (Jahreszeiten, Uhrzeit, Jahreskalender),
- ordnen Beispiele aus der Lebenswelt „früher“, „heute“ und „morgen“ zu und erklären ihre Zuordnung (Mobilität, Werkzeuge, Spielzeuge).

Jahrgänge 3 und 4:

Schülerinnen und Schüler....

- erkunden und recherchieren auch mit digitalen Werkzeugen Aufgaben und Ämter in der Kommune und Institutionen der öffentlichen Versorgung und begründen deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben (Rathaus bzw. Kreishaus, Polizei, Verkehrsbetriebe,
- beurteilen die Bedeutung der Kinderrechte und reflektieren deren Umsetzung in ihrem Umfeld (u. a. Recht auf Mitbestimmung),

- beschreiben Formen von (Cyber-)Mobbing und (Cyber-)Gewalt sowie jugendgefährdende Inhalte und benennen Verhaltensempfehlungen,
- beurteilen die Wirklichkeitsnähe medialer Darstellung und benennen Kriterien eines verantwortungsvollen Umgangs mit Medien,
- recherchieren und präsentieren auch mit digitalen Werkzeugen Lebensgewohnheiten und Traditionen verschiedener Kulturen aus ihrem Alltag (Feste und Bräuche, Essensgewohnheiten),
- erklären Bau und Grundfunktionen des menschlichen Körpers (u. a. Blutkreislauf, Verdauung,
- beschreiben physische und psychische Veränderungen in der Pubertät, auch vor dem Hintergrund von Gender-Vielfalt,
- beschreiben die Entwicklung menschlichen Lebens von der Zeugung bis zur Geburt,
- benennen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und zum Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen,
- setzen sich mit Möglichkeiten zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder auseinander,
- leiten auf Grundlage von Beobachtungen stofflicher Umwandlung Fragestellungen für Versuche und Experimente ab und führen sie durch,
- untersuchen Naturphänomene im Hinblick auf physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten,
- erstellen einfache Stromkreise,
- unterscheiden endliche Energieträger (Kohle, Erdgas, Erdöl) von unbegrenzten Energieträgern (Wind, Sonne, fließendes Wasser),
- setzen ihre vertraute Umgebung in Beziehung zu größeren räumlichen Einheiten (Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa, Welt),
- beherrschen das Fahrrad motorisch sicher und nehmen an einer Fahrradausbildung teil,
- überprüfen die Stabilität selbst konstruierter Modelle und beschreiben die Merkmale stabiler Bauweisen (Materialumformungen, Aussteifungen),
- programmieren eine Sequenz,
- ordnen historische Ereignisse in ihren Kontext ein (Lebensbedingungen, Herrschaftsformen),
- benennen anhand von Beispielen und im Vergleich zu heute Unterschiede in den Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen von Menschen anderer Zeiträume (u. a. Steinzeit).

Fachbezogene Bewertungskriterien

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen und Experimenten
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Pflanzen und Tieren
- die sachgerechte Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- sachgerechter Umgang mit Materialien
- das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen
- Erkundungen zu Sachthemen
- Programmieren

(vgl. Lehrplan Sachunterricht)

Zusammensetzung der Leistungsbewertung

Für das Fach Sachunterricht setzt sich die Leistungsbewertung und die Benotung auf dem Zeugnis wie folgt zusammen:

Mündliche Leistungen:

- Gesprächsbeiträge in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen, Vortrag, Präsentation, Rollenspiel (Qualität und Quantität)
- Erörtern, Beobachten, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Anwenden von Sachverhalten in neuen Zusammenhängen
- Vorschläge zur Problemlösung

Schriftliche und praktische Leistungen:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen (z.B. kleine Vorträge, Referate, eigene Sachtexte)
- Informationsentnahme und -verarbeitung aus Sachtexten (Tabellen, Zeichnungen, Collage, Karten und Pläne, Beobachtungsbögen, Protokollbögen)
- Unterrichtsdokumentation (z.B. Plakate, Portfolios, Mappen, Lerntagebücher, digitale Produkte, Themenhefte, Lap-Books)
- Anwendung fachspezifischer Verfahren und Methoden (z. B. Experimentieren und Protokollführen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Arbeit an Stationen und Werkstätten
- Lernzielkontrollen

Jahrgang	Anzahl Schriftliche Leistungsüberprüfungen:	Zusammensetzung der Note:
1/2	Lernzielkontrollen nach Absprache mit Jahrgangsteam	
3/4	Mindestens 1 Lernzielkontrolle pro Halbjahr	Mündliche Mitarbeit: 40% Lernzielkontrollen, Sonstige Leistung (Plakate, Hefte, Mappen, Präsentation, Versuche, Gruppenarbeit, Arbeit an Werkstätten, Informationsentnahme aus Sachtexten): 60%

5.3.4 Leistungsbewertung für das Fach Englisch

Zusammensetzung der Leistungsbewertung

Fachbezogene Bewertungskriterien

Die zu bewertenden Leistungsbereiche werden unterteilt in:

Funktionale kommunikative Kompetenz

- Hör-/Hörsehverstehen
Die Schülerinnen und Schüler entnehmen Gesprächen und Hör-/Hörsehtexten Informationen und reagieren angemessen. U.a. gemeinschaftliches Hören authentischer englischsprachiger Kinderliteratur.
- Sprechen (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen)
Reproduktive Verwendung von *chunks* (bekannten Strukturen und Wendungen), freies und produktives Sprechen von Beginn an zu altersangemessenen Themenbereichen aus der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder).
- Leseverstehen
Von Beginn an, die Schülerinnen und Schüler lesen verstehend altersangemessene Texte und entnehmen ihnen Informationen.
- Schreiben (Einsatz von Schrift von Beginn an)
Die Schülerinnen und Schüler erfahren herausfordernde, situativ eingebundene und motivierende Schreibansätze zu Themen ihrer Lebenswirklichkeit. Verwendung von Schrift in kommunikativen und interaktiven Formen.
- Sprachmittlung (engl. Sprache mit eigenen Wörtern sinngemäß wiedergeben)

Verfügen über sprachliche Mittel:

- Aussprache / Intonation
- Wortschatz und Redemittel
- Grammatik
- Orthografie

Interkulturelle kommunikative Kompetenz:

- Soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit
- Interkulturelles Verstehen und Handeln

Text- und Medienkompetenz

- Die Schülerinnen und Schüler nutzen Texte und Medien funktional.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen analoge und digitale Medien für authentische Materialien zum selbstgesteuerten Lernen sowie lehrerunabhängigen Zugang.

Sprachlernkompetenz

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben elementare Lernstrategien und Arbeitstechniken.

Sprachbewusstheit

- Die Schülerinnen und Schüler experimentieren und reflektieren über Sprache.

Bewertungsgrundlagen

Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch basieren in erster Linie auf mündlichen, aber auch auf schriftlichen Verfahren. **Schriftliche Arbeiten werden nicht benotet** (VV zu § 5 AO-GS, 5.1

zu Abs. 1). Darüber hinaus gelten für den Englischunterricht in der Primarstufe folgende Vorgaben:

- Die Leistungsbewertung stützt sich im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung mündlicher und praktischer Leistungen im Unterricht. Hinzu kommen kurze, schriftliche Arbeiten, die sich an den bekannten Aufgabenformaten aus dem Englischunterricht orientieren.

Aussagen aus dem Lehrplan Englisch:

- Der kommunikativen Leistung der Aussagen wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit (*fluency before accuracy*). Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird dabei nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet.
- Der Schwerpunkt der Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Die in Kapitel 2.2 beschriebenen Kompetenzen dienen der Anbahnung eines orthografischen Grundverständnisses. Eine systematische Einführung in die Orthografie findet in der Sekundarstufe I statt.
- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Bewertungskriterien für Klasse 3:

Die Schülerin/der Schüler...

- arbeitet mit Interesse mündlich an Themen des Englischunterrichts mit
- versteht den Inhalt von Geschichten, Liedern und Reimen mit visueller Unterstützung
- versteht Wörter und Wortfolgen des „classroom discourse“
- spricht Wörter und Sätze korrekt aus
- wendet Wörter und Sätze situationsgerecht an
- trägt kurze bekannte Texte auswendig vor
- erkennt geschriebene Wörter und Sätze und ordnet sie Bildern zu
- schreibt einfache Sätze
- versteht sich in vertrauten Gesprächssituationen
- nutzt analoge und digitale Hilfsmittel (u. a. (Online-)Wörterbücher, audiodigitale Lernsysteme, Tippkarten),
- schreibt Wörter, Sätze und Texte nach Vorlage orthografisch korrekt,

Bewertungskriterien für Klasse 4:

Die Schülerin/der Schüler...

- arbeitet mit Interesse mündlich an Themen des Englischunterrichts mit
- versteht den Inhalt von Geschichten, Liedern und Reimen
- versteht Wörter und Wortfolgen des „classroom discourse“
- spricht Wörter und Sätze korrekt aus
- wendet Wörter und Sätze situationsgerecht an
- trägt bekannte Texte auswendig vor
- erkennt geschriebene Wörter und Sätze und ordnet sie Bildern zu
- schreibt einfache Sätze

- kennt typische britische Feste und Lebensweisen
- versteht sich in vertrauten Gesprächssituationen
- schreibt mit Hilfe kurze Texte (Briefe, E-Mail, Beschreibung) zur Realisierung persönlich relevanter Schreibansätze
- nutzt analoge und digitale Hilfsmittel (u. a. (Online-) Wörterbücher, audiodigitale Lernsysteme, Tippkarten),
- schreibt Wörter, Sätze und Texte nach Vorlage orthografisch korrekt,
- wendet elementare Regeln der Rechtschreibung des Englischen bei der Produktion eigener Texte an (Kleinschreibung von Nomen, Großschreibung des Pronomens „I“).
- Kennt folgende grammatische Strukturen und Formen am Ende der Klasse 4:
 - regelmäßige Pluralformen der Nomen, ausgewählte unregelmäßige Pluralformen
 - Artikel
 - ausgewählte Steigerungsformen von Adjektiven
 - Pronomen
 - Präpositionen
 - Gerundium
 - Zeitformen (*simple present, present progressive*)
 - Satzverbindungen
 - bejahende und verneinende Formen in Aussagesätzen
 - Entscheidungs- und Ergänzungsfragen

Instrumente der Leistungsbewertung

Jahrgang	Anzahl der schriftlichen Leistungsüberprüfungen:	Zusammensetzung der Note:
3	1-2 schriftliche Arbeiten pro Halbjahr Es wird von einer Ziffernnote abgesehen. Stattdessen wird folgendermaßen bewertet: 100 % – 98 % Excellent! 97 % – 85 % Very good! 84 % - 70 % Well done! 69 % - 50 % Keep on trying!	Hörverstehen, Sprechen, Interkulturelles Lernen, Lernstrategien: 50% Leseverstehen, Schreiben: 30% Klassenarbeiten: 20%
4	1-2 schriftliche Arbeiten pro Halbjahr Es wird von einer Ziffernnote abgesehen. Stattdessen wird folgendermaßen bewertet: 100 % – 98 % Excellent! 97 % – 85 % Very good! 84 % - 70 % Well done! 69 % - 50 % Keep on trying!	Hörverstehen, Sprechen, Interkulturelles Lernen, Lernstrategien: 50% Leseverstehen, Schreiben: 30% Klassenarbeiten: 20%

5.3.5 Leistungsbewertung für das Fach Musik

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan

Der Lehrplan für das Fach Musik (Runderlass des MSW vom 16.07.2008) benennt folgende verbindliche Bereiche mit entsprechenden Schwerpunkten:

- Musik machen und gestalten

- Musik machen mit der Stimme
 - Lieder kennen lernen
 - Lieder mit der Stimme gestalten
 - Mit der Stimme improvisieren
- Musik machen mit Instrumenten
 - Mit Instrumenten improvisieren und experimentieren
 - Musik auf Instrumenten spielen

- Musik hören und verstehen

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkungen von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden

- Musik umsetzen und darstellen

- Sich zur Musik bewegen
- Musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen.

Fachbezogene Bewertungskriterien

Grundlage für die Leistungsbewertung sind alle erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeiten, ggf. auch Schnellhefter, LZK's und Hausaufgaben. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, Lernfortschritt und Anstrengungen, als auch die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge bewertet.

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Musik (siehe Richtlinien und Lehrpläne) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt:

Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Musikunterrichts mit
- singt in der Gruppe sicher mit
- kennt einfache Gestaltungsmerkmale und wendet sie an (laut-leise, schnell-langsam, hoch-tief)
- begleitet und improvisiert mit Instrumenten sachgerecht
- setzt Musik angemessen in Bewegung um

Schuleingangsphasen, 2. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Musikunterrichts mit
- setzt Musik angemessen in Sprache um
- singt in der Gruppe sicher mit
- kennt einfache Gestaltungsmerkmale und wendet sie an (laut-leise, schnell-langsam,

hoch-tief)

- begleitet und improvisiert mit Instrumenten sachgerecht
- setzt Musik angemessen in Bewegung um
- setzt Musik angemessen in Zeichen um

Klassen 3/4:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Musikunterrichts mit
- spricht über Musik und ihre Wirkung
- singt melodisch und rhythmisch angemessen
- begleitet mit Instrumenten rhythmisch und melodisch
- improvisiert mit Stimme und Instrumenten
- setzt Musik in Spielszenen und Bewegung um
- verwendet verschiedene Formen der Notation

Erläuterungen:

Rot: Mündliche Mitarbeit

Grün: Schriftliche Arbeiten

Blau: Praktische Arbeiten

Jahrgang	Zusammensetzung der Note:
3 und 4	Mündliche Mitarbeit: 30 % Praktisches Arbeiten: 40 % Schriftliches Arbeiten: 30 %

5.3.6 Leistungsbewertung für das Kunst

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan:

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestaltung mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

In den ersten sechs Bereichen ergeben sich jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Zielgerichtetes Gestalten
- Präsentieren

Für den Bereich: Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten sind folgende Schwerpunkte zu nennen

- Entdecken von Kunst
- Wahrnehmen und deuten
- Zielgerichtetes Gestalten

Fachbezogene Bewertungskriterien

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Kunst (siehe Richtlinien und Lehrpläne) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt:

Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Kunstunterrichts mit
- reagiert mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude auf die Aufgabenstellung
- entwickelt themen- und kriteriengebunden individuelle Ideen
- geht mit Materialien, Techniken und Werkzeugen sachgerecht um
- geht mit Zeit sachgerecht um
- betrachtet eigene und fremde Kunstwerke und reflektiert über künstlerische Lösungen

Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Kunstunterrichts mit
- reagiert mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude auf die Aufgabenstellung
- entwickelt themen- und kriteriengebunden individuelle Ideen
- setzt individuelle Ideen ausdrucksstark um
- geht mit Materialien, Techniken und Werkzeugen sachgerecht um
- geht mit Zeit sachgerecht um
- betrachtet eigene und fremde Kunstwerke und reflektiert über künstlerische Lösungen

Klasse 3:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Kunstunterrichts mit
- reagiert mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude auf die Aufgabenstellung
- entwickelt themen- und kriteriengebunden individuelle Ideen
- setzt individuelle Ideen ausdrucksstark um
- geht mit Materialien, Techniken und Werkzeugen sachgerecht um
- geht mit Zeit sachgerecht um
- betrachtet eigene und fremde Kunstwerke und reflektiert an Hand von Kriterien über künstlerische Lösungen und Wirkungen

Klasse 4:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Kunstunterrichts mit
- reagiert mit Neugier, Offenheit und Experimentierfreude auf die Aufgabenstellung
- entwickelt themen- und kriteriengebunden individuelle Ideen
- setzt individuelle Ideen ausdrucksstark um
- geht mit Materialien, Techniken und Werkzeugen sachgerecht um
- geht mit Zeit sachgerecht um
- betrachtet eigene und fremde Kunstwerke und reflektiert an Hand von Kriterien über künstlerische Lösungen und Wirkungen

Erläuterungen:

Schwarz: Haltung zum Kunstunterricht (fließt in alle Teilbereiche ein)

Rot: Mündliche Mitarbeit

Grün: Ausdruck von Individualität und Kreativität in den Arbeiten

Blau: Umgang mit Handwerkszeug und Ressourcen

Lila: Auseinandersetzung mit der Kunst Anderer (Kunsttheorie)

Jahrgang	Zusammensetzung der Note:
3	Ausdruck von Individualität und Kreativität in den Arbeiten: 40% Mündliche Mitarbeit: 20% Umgang mit Handwerkzeug und Ressourcen: 20% Auseinandersetzung mit der Kunst Anderer: 20%
4	Ausdruck von Individualität und Kreativität in den Arbeiten: 40% Mündliche Mitarbeit: 20% Umgang mit Handwerkzeug und Ressourcen: 20% Auseinandersetzung mit der Kunst Anderer: 20%

5.3.7 Instrumente der Leistungsbewertung für das Fach Religion

Bereiche und Schwerpunkte laut Lehrplan:

Der Lehrplan für das Fach Religion benennt folgende verbindliche Bereiche:

Evangelische Religionslehre:

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Die Frage nach Gott
- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauungen

Katholische Religionslehre:

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Die Frage nach Gott
- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauungen

Fachbezogene Bewertungskriterien

Auf der Grundlage der fachbezogenen Bewertungskriterien des Faches Religion (siehe Richtlinien und Lehrpläne) hat die Lehrerkonferenz für die einzelnen Jahrgänge folgende Bewertungskriterien festgelegt:

Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Religionsunterrichts mit
- zeigt Sensibilität in meditativen Phasen (Gebete, Stille-Übungen und Rituale)
- praktiziert christlich geprägte Formen des Miteinanders (z.B. praktisch gelebte Elemente christlicher Feste)
- kennt Geschichten aus der Bibel (Altes und Neues Testament)

- leitet erste, elementare Werte und Normen des christlich geprägten Miteinanders daraus ab

Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Religionsunterrichts mit
- zeigt Sensibilität in meditativen Phasen (Gebete, Stille-Übungen und Rituale)
- praktiziert christlich geprägte Formen des Miteinanders (z.B. praktisch gelebte Elemente christlicher Feste)
- Kennt Elemente gottesdienstlicher Feiern und benennen zentrale Feste des Kirchenjahres
- kennt Geschichten aus der Bibel (Altes und Neues Testament)
- überträgt biblische Inhalte auf das eigene Leben
- leitet aus den biblischen Geschichten und Fragestellungen moralische Impulse für das eigene Gestalten und das christliche Handeln ab
- zeigt Einfühlungsvermögen gegenüber Mitschüler*innen und Themen und Toleranz gegenüber anderen Ansichten, Interpretationen und Traditionen
- beschreiben Lebenswege von Heiligen und ziehen Rückschlüsse auf die Nachfolge Christi (WICHTIG wegen KoKoRu)
- beschreiben die Kirche als Haus Gottes und als Versammlungsort der Gemeinschaft der Christen.
-

Klasse 3/4:

- arbeitet mit Interesse mündlich an den Themen des Religionsunterrichts mit
- zeigt Sensibilität in meditativen Phasen (Gebete, Stille-Übungen und Rituale)
- praktiziert christlich geprägte Formen des Miteinanders (z.B. praktisch gelebte Elemente christlicher Feste)
- setzt sich mit existentiellen Fragen des Lebens auseinander (z.B. Theodizee-Frage)
- kennt Geschichten aus der Bibel (Altes und Neues Testament)
 - ist sensibel dafür, dass biblische Texte einer Auslegung bedürfen und unterschiedliche Deutungen möglich sind
- überträgt biblische Inhalte auf das eigene Leben
- leitet aus den biblischen Geschichten und Fragestellungen moralische Impulse für das eigene Gestalten und christliche Handeln ab
- zeigt Einfühlungsvermögen gegenüber Mitschüler*innen und Themen und Toleranz gegenüber anderen Ansichten, Interpretationen und Traditionen
- kann Gelerntes im Gedächtnis behalten
- kann Zusammenhänge erschließen und darstellen
- ist vertraut mit religiöser Sprache und in der Lage, christliche und biblische Symbole zu deuten und zu übertragen
- kennt und benennt verschiedene Gottesvorstellungen
- kennt grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei abrahamitischen Weltreligionen (Christentum, Judentum, Islam)
- kennt konfessionelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten (z.B. Sakramente, Heiligenverehrung, Abendmahl, Papst...)

Instrumente der Leistungsbewertung

Grundlage sind alle erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, ggf. auch Schnellhefter, Hausaufgaben, Bilder und freie Texte. Hierbei werden sowohl Ergebnisse, Lernfortschritt und Anstrengungen, als auch die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge bewertet. Wichtig: „Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.“ (Lehrpläne für die Primarstufe in Nordrhein Westfalen, 2021, S.150)

Jahrgang	Zusammensetzung der Note:
3	Mündliche Mitarbeit/Rollenspiele/Standbilder/Musikalische Mitarbeit: 60% Sonstige Leistungen (Plakate, Referate, Bilder, Texte, Hefte und Mappen...): 40%
4	Mündliche Mitarbeit/Rollenspiele/Standbilder/Musikalische Mitarbeit: 60% Sonstige Leistungen (Plakate, Referate, Bilder, Texte, Hefte und Mappen...): 40%

5.3.8 Leistungsbewertung für das Fach Sport

Grundlage für die Beurteilung und Notengebung ist ein differenzierter Leistungsbegriff, der berücksichtigt, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, im Unterricht Leistungen zu erbringen. Die Leistungsbewertung soll auf einer breiten Basis erfolgen und nicht nur auf die Bewertung sportartspezifischer Fertigkeiten ausgerichtet sein.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengung und die Lernfortschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben sowie alle sozialen und personalen Kompetenzen.

Bereiche im Fach Sport laut Lehrplan:

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

In die Bewertung für die Sportnote werden einbezogen:

A Sportmotorische Lern- und Leistungsprozesse

- Ausdauer und Kondition
- Körperwahrnehmung / sensomotorische Leistung
- Allgemeine Beweglichkeit und Geschicklichkeit

- Spielfähigkeit
- Koordination, Vielseitigkeit
- Kreativität
- Messbare Leistungen
- Gruppenleistungen

Die Beurteilung eines Schülers setzt sich dabei aus den Beobachtungen aller Inhaltsbereiche des Lehrplanes zusammen.

B Soziales Verhalten

- Kooperationsbereitschaft
- Hilfsbereitschaft
- Regelbewusstsein
- Fairness
- Rücksichtnahme
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung / Selbstregulation
- Toleranz

C Personale Aspekte

- Lernbereitschaft / individueller Lernfortschritt
- Anstrengungsbereitschaft
- Selbsteinschätzung
- Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit

Zusammensetzung der Gesamtnote im Fach Sport:

Jahrgang	Zusammensetzung der Note:
3	Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt: 50% Soziales Verhalten: 25% Personales Verhalten: 25%
4	Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt: 50% Soziales Verhalten: 25% Personales Verhalten: 25%

6 Literatur

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. 2017. *BASS 2017/2018. Schulgesetz § 48*. Düsseldorf: Ritterbach Verlag.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. 2008. *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule/Lehrpläne*. Düsseldorf: Ritterbach Verlag.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. 2008. *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule/Lehrpläne*. Düsseldorf: Ritterbach Verlag.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GSPrimarstufe/AO_GS.PDF
Zugriff: 03.04.2018.

7 Anhang

- Schüler-Einschätzungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten
- Lern- und Förderempfehlung
- Förderplan

